



Anweisungen und Bestimmungen zur Durchführung der Mitgliederversammlung des TC Niddapark **Am 21. September 2020 im Clubhaus**

Nachfolgend ist beschrieben unter welchen Bedingungen die Mitgliederversammlung durchgeführt wird.

Hierbei werden alle Vorgaben seitens der zuständigen Behörden der Stadt Frankfurt am Main umgesetzt und die einzelnen Gebote und Anweisungen sind von allen Personen, die an dieser Mitgliederversammlung teilnehmen, strikt einzuhalten.

Bei Nichtbeachtung haben die betreffenden Personen das Clubhaus sofort zu verlassen.

1. Eine Anmeldung zur Teilnahme an der Versammlung ist erwünscht.
2. Generell gilt innerhalb des Clubhauses: Abstand halten, mindestens 1,5 m; also beim Betreten und Verlassen des Clubhauses sowie beim Gang zur Toilette und in den Pausen.



3. Die aufgestellten Sitzgelegenheiten sind in der jetzigen Position zu belassen und die markierten Sitzgelegenheiten frei zulassen.



4. Beim Betreten des Clubhauses bis zum jeweiligen Sitzplatz, auf dem Weg zur Toilette und zurück, ist das Tragen von Mund- und Nasenschutz zwingend notwendig.



5. Beim Betreten und Verlassen des Clubhauses sind die Hände zu desinfizieren. Eine Desinfektionsstation befindet sich am Eingang zum Clubhaus.



6. Die Toiletten im Clubhaus stehen zur Verfügung. Auch hier gilt Abstand halten und die Toiletten dürfen jeweils nur von 1 Person betreten und genutzt werden. Der Aufenthalt im Flur zu den Toiletten ist untersagt.



7. Selbstverständlich: Verzicht auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und „Handshake“.
8. Alle Maßnahmen werden gegebenenfalls jederzeit verändert und angepasst, sofern sich die Bestimmungen zur Durchführung einer Versammlung ändern.

Wir bitten um Ihr Verständnis!
Bleiben Sie gesund!

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand
TC Niddapark Frankfurt a.M.e.V.

Frankfurt, den 01. September 2020